



Hauptausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

8. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Planungen von Baumaßnahmen im Landeshaus | 5 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1319 | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) | 12 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/1166 (Einführung in den EP 02)
Vorlage 17/1332 (Berichterstattergespräch zum EP 02) | |

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband zu EP 16)
Vorlage 17/1218 (Berichterstattergespräch zum EP 16)
Vorlage 17/1285

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 01 mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der AfD an.

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 02 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD an.

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 16 einstimmig an.

3 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die pflichtige Beteiligung an einer eventuellen Anhörung.

4 Keine Doppelmandate im Landtag NRW 18

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3798

Auf Antrag der AfD-Fraktion kommt der Ausschuss überein, eine Anhörung durchzuführen und die Details im Kreis der Obleute zu klären.

5. Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung! 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3809

6	Abstandsregelungen für Spielhallen und Wettbüros	21
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1318	
7	Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz zum Thema Glücksspiel	22
	Bericht der Landesregierung	
8	Verschiedenes	23

* * *

Aus der Diskussion

1 Planungen von Baumaßnahmen im Landeshaus

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1319

StS Nathanael Liminski (StK) macht einführend auf das große Interesse an den Planungen der Baumaßnahmen im Landeshaus aufmerksam. Er habe daher den Präsidenten des Landtags gebeten, einen Bericht zum Sachstand im Ausschuss abgeben zu dürfen. Auf Bitte der SPD-Fraktion sei dem Landtag ein schriftlicher Bericht übermittelt worden.

Der Rektor der Kunstakademie NRW und Architekt etwa des Düsseldorfer Stadttors und der NRW-Landesvertretung in Berlin, Prof. Karl-Heinz Petzinka, werde nähere Ausführungen zum Bauvorhaben geben.

Derzeit befinde sich das Projekt in der Vorplanungsphase. In einem Briefing werde das Bausoll beschrieben, das die Erfordernisse und Wünsche von Vermietern und Mietern umfasse. Auf dieser Grundlage würden verschiedene Bemusterungen vorgenommen, auf deren Basis die Freigabe durch Bauherrn und Mieter erfolge. Daraufhin würden die Fachplanungen ausgeschrieben und beauftragt sowie Detailplanungen und Kostenermittlungen vorgenommen. Nach deren Freigabe durch den Bauherren und Mieter erfolge eine deutschland- und europaweite Ausschreibung. Nach der anschließenden Vergabe beginne der Bau. Zwar könne in der Vorplanungsphase noch nichts Konkretes über Kosten- und Zeitpläne gesagt werden, gleichwohl wolle er den Hauptausschuss informieren.

Die letzte umfassende Sanierung des Landeshauses liege fast 20 Jahre zurück. Einige der zwischenzeitlich dort beheimateten Ministerien hätten Maßnahmen begonnen, etwa die Fenstersanierung, die Sanierung der Aufzüge, die Reparatur der Klimaanlage in den Veranstaltungs- und Küchenräumen der vierten Etage sowie die Sanierung der WC-Anlagen und Erneuerung der Teppichböden. Selbst bei einem Verbleib der Staatskanzlei im Stadttor wären Sanierungsmaßnahmen erforderlich geworden, um die Räumlichkeiten instand- und auf aktuellem Modernisierungsniveau zu halten, etwa durch einen neuen Anstrich, die Erneuerung der IT-Infrastruktur sowie die Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen.

Die jetzigen Arbeiten könne man in drei Maßnahmenpakete unterteilen, bei denen man die Maßgaben des Denkmalschutzes, der Barrierefreiheit und des Arbeitsschutzes beachten werde. Sanierung und Instandhaltung oblägen dem BLB als Eigentümer oblägen: die Fenstersanierung, die Sanierung der Aufzüge, der Austausch der Teppichböden, die Beseitigung von Stolperfallen, der Aus- und Einbau von Bodentanks, die Sanierung der WC-Anlagen, die Sanierung der Frisch- und Abwasserrohre sowie die Reparatur der Klimaanlage.

Die Dringlichkeit der Maßnahme sei nicht zuletzt anlässlich der Gedenkfeier des Anschlags in Solingen offenkundig geworden. An diesem heißen Tag habe man den Raum nicht so weit abkühlen können, wie es dem Gedenken würdig gewesen wäre. Daher sehe er die Notwendigkeit einer funktionierenden Klimaanlage in den Veranstaltungsräumlichkeiten als hinreichend belegt an.

Das zweite Paket betreffe die Sicherheit. Mit dem Einzug ins Landeshaus habe die Polizei ein neues Sicherheitskonzept für den Sitz des Ministerpräsidenten erstellt, das sowohl seine Sicherheit als auch die Sicherheit der Beschäftigten und Gäste berücksichtige. Die Sicherheitslage und die Art der Bedrohungen hätten sich in den letzten Jahren geändert. Beim Stadttor hätte die Bedrohung durch Drohnen aufgrund der gläsernen Hausfront eine echte Herausforderung dargestellt. Die Notwendigkeit der Aktualisierung von Sicherheitskonzepten sei nicht zuletzt durch das Eindringen von Greenpeace-Aktivisten am 27. September in die Räumlichkeiten der Staatskanzlei offenkundig geworden.

Unter das Kapitel der Sicherheit fielen zweitens die Sanierung der Eingänge, der Einbau von Sicherheitsfenstern und -türen, der Einbau einer neuen Schließanlage sowie die Sicherung des Serverraums. Die Finanzierung dieser Sicherheitsmaßnahmen im Landeshaus und bei der Unterbringung von Regierungsmitgliedern unter Sicherheitseinstufung erfolge aus dem Haushalt des MHKBG als dem zuständigen Bauministerium.

Drittens müsse man über Sanierungsmaßnahmen und Mieterwünsche reden. Der Ministerpräsident habe bei seiner Rückkehr ins Landeshaus das Gebäude als bürgernah, repräsentativ, gediegen, solide und ohne Trotz – kurz: als ein Gebäude wie unser Land – beschrieben. Das stelle auch den Leitsatz für die Sanierung des Landeshauses als Sitz des Ministerpräsidenten und die Leitlinie für Herrn Prof. Dr. Petzinka für die weiteren Arbeiten dar.

Zu den Sanierungsmaßnahmen zähle der Anstrich von Räumen und Fluren, die Anpassung der Besprechungsräume an heutige Anforderungen mit Blick auf die baulichen Gegebenheiten und auf die technische Ausstattung. Das betreffe ebenfalls die Einrichtung von Räumen für die Pressearbeit mit zeitgemäßer Medientechnik. Die Kosten für diesen dritten Block würden durch die Staatskanzlei durch eine höhere Miete getragen.

Die verschiedenen Maßnahmen griffen in Teilen ineinander, etwa bei der Sanierung der Eingänge, die einerseits Sicherheitsbelange und andererseits die Barrierefreiheit betreffe. Wie virulent sich eine Verbesserung der Barrierefreiheit darstelle, sei etwa deutlich geworden, als man Frau Lasker-Wallfisch, eine KZ-Überlebende, mit dem Landesverdienstorden geehrt habe. Diese habe es abgelehnt, über den Dienstbotenaufzug im Hof der Staatskanzlei in die Veranstaltungsetage gefahren zu werden. Mitarbeiter der Staatskanzlei hätten ihr in Handarbeit auf das Niveau geholfen, auf dem sich der Personenaufzug befinde, sodass sie auf diese Art und Weise die Veranstaltungsetage habe erreichen können. Auch die Würdigung von eingeschränkt mobilen Menschen solle alsbald ohne Probleme möglich sein.

(Folie 1)

Prof. Karl-Heinz Petzinka führt ein, beim Umbau des Landeshauses müssten denkmalpflegerische Aspekte sowie Wünsche von Bauherrn und Mieter berücksichtigt werden.

(Folie 2)

Er wolle dafür eintreten, das schneller zu tun, was schneller gemacht werden könne. Was nach vielen Kriterien abgestimmt werden müsse, werde die entsprechende Zeit benötigen.

95 % des Hauses bestünden aus Standardbüros und Fluren. Die staatstragenden Räume – Flur des Ministerpräsidenten und des Staatssekretärs sowie Besprechungsräume – wiesen einen anderen Charakter auf, passten auf gesamter Linie sehr wohl in das Gestaltungskonzept.

(Folie 3)

Beim gezeigten Standardbüroraum würden die Maßnahmen aus dem Verlegen von Teppichboden und dem Streichen der vorgefundenen Raufasertapete bestehen. So könne ein Standardbüro als Funktionsbüro wiederhergestellt werden.

Ferner existierten historische Fotografien der Flure, aus denen der bunte Anstrich der Wände hervorgehe. Ihm gehe es darum, Farben zu finden, die zu den heutigen Fluren passten.

(Folie 4)

Aus der Folie gehe zum einen der Zustand des Büros vor der Sanierung hervor, etwa mit dem nicht denkmalspezifischen Fenster. Zum anderen könne man den neuen Zustand ersehen mit dem frischen Anstrich, der Anlage der beiden Arbeitstische und mit dem Fenster, das den denkmalpflegerischen Voraussetzungen entspreche.

(Folie 5)

Die Folie zeige den jetzigen und den geplanten Vorschlag der Flure. Beim sogenannten Fries, der Sockelpartie, verfolge man eine klassische Gestaltungsidee. Der obere Bereich behalte die Fischgrätprofiltapete bei, diese werde jedoch farbig gestrichen. Die alten Leuchten würden durch Quellen für „frischeres Licht“ ersetzt. Der Kontrast von Teppich zum darunterliegenden Stein werde derzeit durch Farbmuster erprobt.

(Folie 6)

Der Presseraum weise einen Versprung in der Tiefe des Raumes auf.

(Folie 8)

Die Orientierung des Raumes sei gedreht worden.

(Folie 7)

So werde der Raum zukünftig aussehen. Die hervorstechende Maßnahme in diesem Raum stelle die Gestaltung des profilierten Sockels dar, der durch Schallbrechung zu einer besseren Raumakustik beitrage. Die neuen Leitungen und die Lichttechnik sei-

en in der Decke versteckt und trügen so zu einer angenehmen Raumatmosphäre bei. Die eingesetzten Kastenfenster entsprächen den Sicherheitsstandards sowie dem Denkmalschutz. Der Raum werde über ein markantes Kopfbild in Blau mit dem nordrhein-westfälischen Wappen und dem Presseauftritt verfügen. Dieser bescheidende, aber prägnante Auftritt werde die Pressekonferenzen kennzeichnen. Der Boden werde mit einem zeitgenössischen Parkett erneuert.

(Folie 10)

Der Newsroom werde moderner gestaltet.

(Folie 11)

In der Mitte gebe derzeit noch eine Trennung, von der später abgesehen werde.

(Folie 12)

Beim derzeitigen Zustand könne gefragt werden, ob dieser zu einer guten und produktiven Arbeitsatmosphäre beitrage.

(Folie 13)

Der originale Ziegelstein werde freigelegt und mit einem umlaufenden Sockel versehen. Darüber hinaus werde die abgehängte Decke entfernt. Die Stahl-Glas-Tür betone die klassische Art, mit Durchgängen umzugehen. Dieser Gestaltungsvorschlag habe die Zustimmung der Denkmalpflege erhalten und führe zu lichten Arbeitsräumen.

(Folie 14)

Der Multifunktionsraum im vierten Geschoss werde mit einer Erweiterung der Klimatechnik versehen.

(Folie 15)

Diese Folie zeige den Grundriss.

(Folie 16)

Dem Raum sehe man an, dass er in die Jahre gekommen sei. Markant finde er die schrägen Dachflächenfenster. Der Denkmalpflege sei an einer Wiederherstellung des Mansarddaches gelegen gewesen, jedoch sei ein komplettes Abräumen des oberen Geschosses nicht denkbar gewesen. Der Blick auf den Rhein hingegen werde in diesem Raum das dominante Thema bilden. Die Lüftungsschlitze in der Decke stellten keine optimale Belüftung sicher.

(Folie 17)

Die Decke werden mit einer Leistenoptik gestaltet, sodass schnelle Luftwechsel sichergestellt würden. Ein Lichtstreifen zum Rhein zeige sich auf der rechten Seite. Die Vorhänge auf der linken Seite trügen zur besseren Akustik sowie zu einer schöneren Innenhofoptik bei. Durch die weiße Gestaltung werde eine gewisse Frische erzeugt.

(Folie 18)

Auch der Kabinettsraum werde in seiner Charakteristik umgestaltet.

(Folie 19)

Hierzu werde die Wand an der rechten Seite entfernt, um den Kabinetssaal um etwa 2,40 m zu erweitern, damit der erste Kabinetttisch von NRW zu angemessener Geltung komme. In der Mitte werde eine Lobby vorgesehen, die mithilfe von Trennwänden bzw. Schiebetüren geöffnet oder geschlossen werden könne, um etwa die Garderobe vom Kabinetssaal abzutrennen. Die Durchgänge würden den Raumeindruck maßgeblich verändern.

(Folie 20)

Die jetzige Raumsituation erschwere das Vorbeigehen zweier Personen aneinander. Tür und Fensteröffnungen würden so verlegt, dass der Raum optisch größer werde.

(Folie 21)

Die Kastenfenster trügen zu einem anderen Raumeindruck bei, etwa durch eine optisch höhere Decke. Der geriffelte Sockelbereich weise eine gewisse Klassik auf und trage zu einer besseren Akustik bei. Das Gemälde vor Kopf symbolisiere ein Gemälde eines jungen Kunstförderpreisträger des Landes, das gegebenenfalls ausgetauscht werden könne. Aus akustischen Gründen werde wahrscheinlich ein Teppich unter dem Tisch nötig. Der helle Fleck an der Decke stelle eine Lichtdecke für das Dimmen der gesamten Lichtoptik dar.

(Folie 22)

Der Eingang am Rheinufer sei planerisch aktiviert worden.

(Folie 24)

An die historische Situation werde erinnert.

(Folie 23)

Die steile derzeitige Eingangssituation könne man auf das Wegfallen des historischen Vorbaus im Rahmen der Errichtung des Rheinufertunnels zurückführen. Der linke Teil des Eingangs solle geschlossen werden, der Eingang hingegen entspreche der historischen Öffnung. Statt einer Treppe werde ein Aufzug vorgesehen. Die beiden leeren Räume links und rechts blieben der Sicherheit vorbehalten.

(Folie 25)

Die Größe des Aufzugs sei seiner Funktion geschuldet, da ihn mitunter auch Staatsgäste nutzten und ein gewisser Abstand der Personen zueinander einkalkuliert werden müsse.

(Folie 26)

Auf der rechten Seite könne man den markanten alten Sockel erblicken. Kunstwerk sowie Bemalung der Wände und der Decke setzten einige Akzente. Er weise auf die dünnen Stahl-Glas-Ebenen sowie die Bemühungen hin, die Technik gleichsam unsichtbar zu machen. Der Scherenheber beim Aufzug stelle eine einfache und lautlose Technik dar.

(Folie 27)

Der Eingang am Horionplatz werde ebenfalls umgestaltet. Bislang müsse man außen bereits eine gesamte Geschossebene überwinden, um auf der Sicherheitsebene innen anzukommen. Der Barrierefreiheit werde die Außentreppe geopfert.

(Folie 28)

Auf der linken Seite könne man die Ist-Situation und auf der rechten Seite den Gestaltungsvorschlag erblicken, nämlich die Umgestaltung der Treppe und das Herausnehmen der Decke. Dies führe zu einer zweigeschossigen Eingangshalle, an die sich links und rechts die Sicherheitsbereiche anschließen. Auch den Aufzug könne man dann einfach erreichen. Sicherheitsaspekten bis hin zum möglichen Einsatz von Körperscannern werde Rechnung getragen.

(Folie 29)

Nach der Flügeltür öffne sich ein Vorhallenbereich zu den Fluren, dahinter befänden sich die Räumlichkeiten für das Sicherheitspersonal, dahinter wiederum der Flur, von dem aus alles erreicht werden könne.

(Folien 30 und 31)

Das bestehende Treppenhaus werde nicht angerührt. Vielmehr bleibe die rechte Treppe. Durch die schlanken Öffnungen könne man in den dahinterliegenden Bereich herunterblicken. Das Design resultiere aus der Ergänzung des Vorhandenen.

(Folie 32)

Diese Folie zeige die Eingangssituation beim Betreten des Gebäudes von außen. Den neuen Eingangsbereich zeichne eine stille und einfache Eleganz aus.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk dankt für die eindrückliche Präsentation.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) möchte über den Kostenplan der Umbaumaßnahme informiert werden – insbesondere vor dem Hintergrund der bislang aufgelaufenen Kosten diverser Umzüge von Ressorts der Landesregierung und vor dem Hintergrund von Erhöhungen erwarteter Kosten.

Arndt Klocke (GRÜNE) merkt an, das Haus strahle bislang einen „eher begrenzten Charme“ aus, weshalb der Umbau aus seiner Sicht definitiv zu einer Aufwertung des Gebäudes beitrage. Ihn interessiere der vorgesehene Zeit- und Finanzrahmen. Der Ministerpräsident habe den Umzug zu Beginn seiner Amtszeit als Akt der Bescheidenheit dargestellt, wahrscheinlich würden jedoch Kosten in höherem Ausmaß anfallen.

StS Nathanael Liminski (StK) erinnert daran, dass auch bei einem Verbleib der Staatskanzlei im Stadttor Erneuerungsmaßnahmen mit entsprechenden Kosten hätten erfolgen müssen.

Frühestens werde im Sommer 2019 mit dem Bau begonnen. Im Übrigen müsse den Regularien des BLB entsprochen werden. Die Dauer der Maßnahmen könne erst beurteilt werden, nachdem die Angebote der verschiedenen Gewerke vorlägen. Ähnliches gelte für die Kosten. Derzeit würden die Erfordernisse gesammelt, danach werde es mehrfach zu Ausschreibungen kommen. Erst danach könnten seriöse Aussagen über den Kostenrahmen gemacht werden. Lediglich könne er mitteilen, dass die Sicherheitsmaßnahmen aus dem Haushalt des MHKBG finanziert würden. Dafür sehe der entsprechende Einzelplan 2,7 Millionen € vor.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fragt nach, ob eine Deckelung der Kosten existiere und wie die Ausführung der Maßnahmen im laufenden Betrieb ablaufen solle.

Arndt Klocke (GRÜNE) möchte wissen, ob die Realisierung schrittweise oder in einer einzigen Maßnahme erfolge und ob eine Verlagerung von Mitarbeitenden, Ministerpräsident und Kabinett aufgrund der Bauarbeiten nötig werde.

StS Nathanael Liminski (StK) betont, ein weiterer Umzug der Staatskanzlei sei weder geplant, noch werde er für notwendig erachtet.

Prof. Karl-Heinz Petzinka erläutert, das Sicherheitsbudget falle aufgrund besonderer Schutzbedürfnisse größer aus, als es zunächst für den reinen Umbau nötig erschienen sei. Die Bedürfnisse von Sicherheit, Denkmalpflege und Eigentümern stelle eine große Herausforderung für die Bauplanung dar; mitunter müsse zwischen den unterschiedlichen Anforderungen vermittelt werden. Sein Büro sei gehalten, bestimmte Reduzierungen von Maßnahmen sicherzustellen.

Eine Kostenaussage werde getroffen. Er wisse, dass es Budgetierungen geben werde. Eine Kostenschätzung könne erst erfolgen, wenn die entsprechenden Angebote vorlägen. Sein Büro nehme das Kostenthema ernst.

Der Umbau werde flurweise vorgenommen, wobei eine Elementierung auf Themen wie Brüstungen, Flure, Decken existiere. Auch Sommerpausen würden bevorzugt für den Umbau genutzt. Sein Büro würde gern schneller arbeiten, müsse aber auch Aspekten wie Vergabeordnungen, Sicherheitsbelangen etc. Rechnung tragen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bittet die Staatskanzlei um Prüfung, ob die Präsentation den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden könne.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/1166 (Einführung in den EP 02)
Vorlage 17/1332 (Berichterstattegespräch zum EP 02)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband zu EP 16)
Vorlage 17/1218 (Berichterstattegespräch zum EP 16)
Vorlage 17/1285

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 01 mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der AfD an.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erklärt, ihre Fraktion werde dem Einzelplan 02 nicht zustimmen. Es habe wiederum deutliche Personalaufwüchse gegeben, wobei die Erläuterungen zu den einzelnen Stellen aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend ausgefallen seien. Im Übrigen widersprächen diese Personalaufwüchse den Forderungen, die die jetzigen regierungstragenden Fraktionen zu Zeiten geäußert hätten, als sie noch in der Opposition gewesen seien.

Den Schätzungen von 500 € pro umzuziehendem Arbeitsplatz stünden nun Kosten in Höhe von 700 € gegenüber. Diese Kostensteigerung halte die SPD für extrem bedenklich. Der Eindruck einer nicht sorgfältigen Planung entstehe.

Weiterhin müsse man fragen, wie die vorgesehenen globalen Minderausgaben realisiert werden sollten und ob es dafür ein Konzept gebe.

Zwar habe Konsens bestanden, die Antisemitismusbeauftragte mit unterstützenden Kräften zu versehen, jedoch wolle er Näheres zu den Stellenaufwüchsen erfahren, so **Arndt Klocke (GRÜNE)**. Alles, was CDU und FDP zu Oppositionszeiten an den Stellen hätten einsparen wollen, werde jetzt für neue Stellen ausgegeben. Auch müsse der Stellenaufwuchs vor dem Hintergrund einer möglichen abflauenden Konjunktur in den nächsten Jahren betrachtet werden.

Andreas Keith (AfD) schließt sich den Ausführungen von Elisabeth Müller-Witt an. Seine Fraktion finde, die Landesregierung hätte mit Blick auf die Stellenaufwüchse „nicht ganz so kräftig zulangen müssen“.

Aus demselben Grund habe sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Einzelplan 01 enthalten. Ihr habe sich der Aufwuchs um acht A-15-Stellen beim Datenschutz nicht erschlossen.

Seine Fraktion störten auch die üppigen Zuwendungen an die Kirchen im Rahmen des Einzelplans 02. Aus den genannten Gründen werde die AfD dem Einzelplan 02 nicht zustimmen.

StS Nathanael Liminski (StK) erläutert, es handele sich keineswegs um 18 neue Stellen, und verweist auf die vorliegende Tabelle mit transparenter Aufschlüsselung. Fünf dieser Stellen machten aus einer Übergangs- eine Dauerlösung. Zehn neue Stellen seien für die Bearbeitung neuer Aufgaben vorgesehen, etwa die Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten und des Ministerpräsidenten als Kulturbeauftragter nach dem Élysée-Vertrag. Für letztere Funktion habe man drei Stellen vorgesehen, mithin nicht mehr als in Hamburg, wo dieses Amt zuvor angesiedelt gewesen sei. Im Übrigen handele es sich dabei auf vier Jahre befristete Stellen. Zwei Stellen seien für die Unterstützung der Ruhrkonferenz vorgesehen. Sie seien dem überraschend großen Interesse und dem damit verbundenen Koordinierungsaufwand mit dem Ministerium und den Institutionen im Ruhrgebiet geschuldet. Drei Stellen resultierten aus einem gestiegenen Aufwand der Koordination auf europäischer Ebene. Drei Stellen stünden für die Unterstützung der Administration etwa im Rahmen von Teamassistenzen zur Verfügung. Aus den Arbeitseinheiten werde im Übrigen der Ruf nach noch stärkerer Unterstützung plausibel vorgetragen.

Die Staatskanzlei habe den für Umzüge vorgesehenen Titel um 65.935,56 € überzogen. Zur Bezifferung der Kosten habe man Erfahrungswerte des BLB bei anderen Umzügen herangezogen. Der Umzug der IT sei etwa aufgrund des Umzugs der Server deutlich teurer als erwartet ausgefallen. Derzeit werde dafür Sorge getragen, dass diese Serverumzüge bei künftigen Umressortierungen entfielen.

Die Staatskanzlei beteilige sich im Rahmen der globalen Minderausgabe an den Bemühungen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Zu ihrer Erwirtschaftung könne er derzeit noch keine Angaben machen. Er zeige sich zuversichtlich, dass die Staatskanzlei ihren Beitrag zur globalen Minderausgabe leisten werde.

Carina Gödecke (SPD) merkt an, die jetzige Opposition stelle ähnliche Fragen wie die jetzigen regierungstragenden Fraktionen zu ihren Oppositionszeiten. Sie wolle nicht wissen, die letztere reagiert hätten, wenn sie damals eine so ansprechende Präsentation wie heute gesehen hätten, ohne dass die Kosten konkretisiert worden wären.

Sie zeige sich überrascht über die Ausführungen zur Ruhrkonferenz, zumal man aus der Presse nicht viel über die Ruhrkonferenz erfahre. Daher bitte sie den Chef der

Staatskanzlei um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses.

Zur Verdopplung des Ansatzes in Titel 539 00 zum Staatspreis wolle sie mehr über die Maßstäbe erfahren, nach denen die Landesregierung über einen solchen Mittelaufwuchs entscheide. Sie fragt nach, ob der Maßstab in ähnlichen hochkarätigen Veranstaltungen etwa in anderen Bundesländern begründet liege oder in den Forderungen, die CDU und FDP zu Oppositionszeiten zu repräsentativen Veranstaltungen gestellt hätten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bittet um einen Bericht über den Stellenaufwuchs im Referat „Gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen“.

Zur Frage nach dem Staatspreis verweist **StS Nathanael Liminski (StK)** auf den Erläuterungsband. Die Hälfte des Mittelansatzes von 50.000 € stelle das Preisgeld dar. Die andere Hälfte fließe in eine repräsentative Ausgestaltung der Preisverleihung. Diese Ausstattung verhalte sich aus Sicht der Landesregierung angemessen im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die letzte Verleihung des Staatspreises habe eine gelungene Veranstaltung dargestellt, die grundsätzlich einen besonderen Rahmen verdiene.

Der Koordinator der Landesregierung, Herr Minister Holthoff-Pförtner, werde am Freitag im Europaausschuss Bericht über die Ruhrkonferenz erstatten. Dem Europaausschuss liege darüber hinaus ein schriftlicher Bericht vor. Aufgrund seiner Verhinderung in der vorigen Sitzung habe der Ausschuss entschieden, dass die Erläuterung des Berichts in der nächsten Sitzung am Freitag erfolgen werde. Er, Liminski, könne gern dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Berichts entsprechende Ausführungen machen. Im Übrigen erinnere daran, dass mit der Ruhrkonferenz lediglich zwei der 18 in Rede stehenden Stellen begründet würden.

Erst in diesem Monat habe die Leitung des Referats „Gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen“ besetzt werden können. Sodann seien die weiteren Stellen für dieses Referat ausgeschrieben worden. Das Referat befinde sich im Aufbau und behalte die von ihm bereits im letzten Jahr beschriebene Aufgabenstellung bei: interdisziplinäre Arbeit, Verbindung zur Gruppe der politischen Planung, Bearbeitung von Themen, die nicht klassischerweise in die jeweiligen Ressortzuschnitte passten, gleichwohl von drängender Bedeutung für die Landespolitik seien, und Umsetzungsvorschläge für den Umgang mit solchen Themen im Handeln der Landesregierung. Er stelle in Aussicht, bei Gelegenheit im Ausschuss über die Entwicklungen zu berichten.

Der Ministerpräsident habe im Rahmen seiner Israel-Reise und danach angekündigt, dass Nordrhein-Westfalen mit einer Ständigen Vertretung in Israel präsent sein werde, so **Norbert Römer (SPD)**. Diese Ankündigung sei unter anderem in Israel auf große Zustimmung gestoßen. Er begehre nähere Informationen zu den hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten und deren Finanzierung. Laut Ankündigungen der Lan-

desregierung sollten sich diese Mittel im jetzigen Haushalt finden, jedoch könne er hierzu nichts im Einzelplan 02 finden und bittet um diesbezügliche Aufklärung.

StS Nathanael Liminski (StK) verweist auf den in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2019 etatisierten Ansatz in Höhe von 650.000 € für Aufbau, Anmietung und Personal. Es gebe bereits Verbindungen in wirtschaftlicher Hinsicht, etwa durch NRW.INVEST. Dem Ministerpräsidenten liege sehr viel daran, etwa auch die Bereiche Kultur, Wissenschaft, Städtepartnerschaften in den Blick zu nehmen. Nach Möglichkeit sollten die verschiedenen Aktivitäten in einer Repräsentanz von NRW in Israel zusammengeführt werden.

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 02 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD an.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) erinnert an seine Nachfrage zu den Auswirkungen der Einführungen der Individualverfassungsbeschwerde im Rahmen der ersten Diskussion im Ausschuss. Inzwischen liege mit einem Schreiben der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs eine Stellungnahme zu den Mehrkosten vor. Darin stelle sie richtig, dass die Erhöhung des Personalkostenansatzes um 73.000 € nicht der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde, sondern den Anpassungen der Entschädigungsregelungen für die Mitglieder des Gerichtshofs geschuldet sei.

In diesem Schreiben werde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass man die zusätzlichen Kosten zwar nicht beziffern könne, dass aber zumindest für die Inanspruchnahme von Abordnungen eine Aussage getroffen werde, dass man im Hinblick auf die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zusätzliche Abordnungen vornehmen müsse. Aus dem Schreiben gehe nicht hervor, ob dies im Rahmen der bisherigen Abordnungen erfolgen könne oder ob zusätzliche Abordnungen notwendig würden. Er bedaure, dass heute niemand vom Verfassungsgerichtshof anwesend sei, der diese Frage beantworten könne.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bittet die Landesregierung, in dieser Sache beim Verfassungsgerichtshof nachzufassen.

StS Nathanael Liminski (StK) sagt dies zu.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erinnert daran, dass in der Anhörung von allen Experten deutlich gemacht worden sei, dass die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde personelle Aufstockungen nach sich ziehen müsse, zumal diese aus vorhandenen Mitteln nicht gestemmt werden könne.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erinnert an die Absprache in der letzten Sitzung, vorab einen Hinweis zu erhalten, falls Erläuterungen durch den Verfassungs-

gerichtshof gewünscht würden. Nun werde absprachegemäß auf anderer Ebene versucht, die entsprechende Information zu erhalten.

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 16 einstimmig an.

3 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die pflichtige Beteiligung an einer eventuellen Anhörung.

Auf die Frage von **Angela Freimuth (FDP)** antwortet **Vorsitzender Dr. Marcus Op-tendrenk**, der Termin für die Anhörung werde voraussichtlich morgen durch den federführenden Ausschuss festgelegt.

4 Keine Doppelmandate im Landtag NRW

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3798

Auf Antrag der AfD-Fraktion kommt der Ausschuss überein, eine Anhörung durchzuführen und die Details im Kreis der Obleute zu klären.

5 **Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3809

Elisabeth Müller-Witt (SPD) weist auf die Konferenz „Demokratie leben“ in Berlin hin, die Bundesfamilienministerin Giffey vor zwei Tagen mit circa 500 Partnerinnen und Partnern des Bundesprogramms eröffnet habe. In diesem Zusammenhang habe sie die Wichtigkeit der Förderung und der Verstetigung der vielen Projekte betont. Derzeit müsse kritisch über eine Stärkung der Demokratie in Deutschland nachgedacht werden. Die nordrhein-westfälische Landesregierung müsse ihren Einfluss in Berlin geltend machen, um zu einem Demokratiefördergesetz auf Bundesebene zu kommen.

Zwar stehe dies nicht ausdrücklich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, jedoch atme dieser den Geist, zu mehr Demokratie zu kommen. Im Übrigen hätten die sich derzeit vollziehenden Veränderungen nicht unbedingt im Vorhinein Aufnahme in den Koalitionsvertrag finden können.

Ausweislich der interaktiven Karte zu den Projekten „Demokratie leben“ existiere ein großes Engagement in diesem Land. Dies verdiene eine breite Unterstützung insbesondere beim Übergang von Projektansätzen in stetige Maßnahmen. Darüber hinaus begehre ihre Fraktion einen jährlichen Demokratiebericht im Landtag, um über entsprechende Entwicklung unterrichtet zu sein.

Sie beantrage keine direkte Abstimmung am heutigen Tag, um den anderen Fraktionen Gesprächsmöglichkeiten hierüber zu eröffnen, um eventuell zu einem gemeinsamen Weg zu kommen.

Daniel Hagemeier (CDU) sagt zu, die Anregung der SPD mitzunehmen, wobei die CDU einige grundsätzliche im Antrag getroffene Aussagen teile. Bei der Stärkung und Förderung von Demokratie sehe er eine große Nähe, für fraglich halte er jedoch, ob jedes einzelne Bundesland ein entsprechendes Gesetz benötige.

Im Übrigen seien die Beratungen zu einem Demokratiefördergesetz zwar auf Bundesebene begonnen, dann aber nicht zum Abschluss gebracht worden. In Nordrhein-Westfalen gebe es positive Beispiele, die von der NRW-Koalition unterstützt würden, etwa die Fortsetzung und Weiterentwicklung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure der Demokratiebildung und Extremismusbekämpfung. Demokratiebildung sei im Bildungsprogramm von Kindertageseinrichtungen fest verankert. Im Übrigen sehe der Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2017 die Fortführung und Weiterentwicklung des integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft vor.

Arndt Klocke (GRÜNE) begrüßt die Ausführungen von Elisabeth Müller-Witt. Auch er werde das Thema in seiner Fraktion besprechen. In den letzten zwei Jahren sei

etwa ausweislich der Zahlen aus Leipzig ein deutlicher Anstieg der Zahlen zu Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhass zu verzeichnen. Daher erachte er eine entsprechende Initiative für sinnvoll.

Andreas Keith (AfD) pflichtet seinem Vorredner bei, die Zahlen aus Leipzig seien erschreckend. Die AfD sehe keine Notwendigkeit eines neuen Gesetzes, vielmehr sollten Politiker mit gutem Beispiel vorangehen. Mäßigung im Ton in allen Parteien, die AfD eingeschlossen, beim Umgang miteinander halte er für die erste Pflicht. Er gehe davon aus, dass die AfD, sollte es zur Konsensbildung der anderen Parteien kommen, daran nicht beteiligt werde. Im Parlament benehme man sich nicht demokratisch, glaube aber, mit Gesetzen den demokratischen Prozess anzustoßen bzw. zu fördern.

Die AfD zeige sich zu Gesprächen bereit, fordere aber, auf dem linken Auge nicht blind zu sein. Die Zahlen für Rechtsextremismus seien erschreckend, jedoch dürfe man die linke Seite nicht ausblenden. Man dürfe sich nicht nur auf Rechtsextremismus fokussieren.

Carina Gödecke (SPD) stellt klar, der Antrag ihrer Fraktion sehe nicht vor, für jedes Bundesland ein eigenes Demokratiefördergesetz zu fordern, vielmehr gehe es um die Erneuerung der alten Forderung der Entwicklung eines solchen Gesetzes für den Bund.

Sie wirbt dafür, in einen wirklichen Gesprächsprozess hierüber miteinander zu kommen. Sie halte neben einer möglichen gemeinsamen Forderung aus NRW in Richtung Berlin bereits die Auseinandersetzung mit dem Thema im Parlament für einen Wert an sich. Im Übrigen wolle sie für die jährliche Befassung des Landtags mit den Entwicklungen in Sachen Demokratie verstärkt werben, ohne dass es für die Befassung eines speziellen Antrags bedürfe.

6 Abstandsregelungen für Spielhallen und Wettbüros

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1318

StS Nathanael Liminski (StK) weist auf den entsprechenden Bericht des Innenministers hin. Die weiteren Planungen auf Landesebene hingen danach ganz wesentlich vom Ergebnis der aktuellen Gespräche im Länderkreis ab, die eine künftige Neu-regulierung des Glücksspielrechts umfassten, im Übrigen auch das Rechts der Spielhallen und Wettbüros.

Am 24. Oktober habe das Innenministerium mit Erlass die Bezirksregierungen um aktuelle Daten und Informationen zum Erlaubnisverfahren nach Ende der Übergangsfrist im letzten November gebeten. Über das Ergebnis der Abfrage werde er den Hauptausschuss unterrichten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) hält den jetzigen, teilweise nicht regulierten Zustand in Sachen Wettbüros, Sportwetten und Spielhallen für unbefriedigend. Sie hoffe, dass im Rahmen eines neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrag auch stationäre Glücksspielangebote durch Sportwetten reguliert werden könnten – auch mit Blick auf gesellschaftliche Folgeschäden.

StS Nathanael Liminski (StK) ergänzt, dieses Beispiel zeige die Notwendigkeit einer kohärenten Gesamtregulierung für alle Bereiche des Glücksspiels.

7 Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz zum Thema Glücksspiel

Bericht der Landesregierung

StS Nathanael Liminski (StK) berichtet, dass das Thema bei der Ministerpräsidentenkonferenz trotz anderslautender Bestrebungen einiger Bundesländer auf der Tagesordnung geblieben sei. Dies sei unter anderem durch die konstruktive Zusammenarbeit der Länder Berlin und NRW gelungen. In Hamburg sei ein gemeinsamer von Berlin und NRW verfasster Sachstandsbericht über die bisherige Tätigkeit vorgelegt worden, der unter anderem Informationen über die in der letzten Ausschusssitzung erwähnten fünf Körbe – Veranstaltungsmonopol, Sperrdatei, Vollzug, Sportwetten und Onlinecasinos – enthalte. Weiterhin skizziere der dort vorgelegte Beschlussvorschlag die möglichen Schritte zur Realisierung und stelle einen guten Kompromiss der teilweise widerstreitenden Länderinteressen dar, der einen Schwerpunkt auf die weitere Regulierung der Sportwetten nach dem Auslaufen des Erlaubnismodells im nächsten Sommer lege und die anderen Bereiche konkret benenne. Die Chefs der Staatskanzleien hätten diesen Beschluss einstimmig gefasst.

Zur Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember solle ein konkreter Vorschlag zum Vorgehen nach dem Auslaufen des Erlaubnismodells vorgelegt werden. Für die anderen Bereiche solle ein Zwischenbericht erstellt werden. Bis zur nächsten Ministerpräsidentenkonferenz im März 2019 solle ein konkreter Vorschlag für die Stärkung des Vollzugs ausgearbeitet werden.

Er verfolge das Ziel, stärker als bisher die Sachdiskussion zu führen und auf diese Weise zu Fortschritten zu gelangen. Zumindest bei einigen Ländern habe man in den letzten Monaten eine deutliche Bewegung in der Sache wahrnehmen können.

Er glaube, dass sich im nächsten Frühjahr erweisen werde, ob eine Gesamtregulierung auf Staatsvertragebene möglich werde. Im Laufe des nächsten Jahres müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden, da man 2020 und das erste Halbjahr 2021 für die formelle Erstellung eines Staatsvertrags benötige, zumal dieser ab Sommer 2021 an den bisherigen anschließen solle. Er sehe einen erhöhten Einigungsdruck, da sich das Ablaufdatum des bestehenden Staatsvertrags nähere.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk merkt an, die Fahrt nach Kopenhagen habe gezeigt, dass sich bei einer vertieften Befassung mit der Materie die entsprechenden Fragen erschlossen. Im Übrigen bitte der Ausschuss um weitere Berichterstattung über den Fortgang der Beratungen.

8 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk macht auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2018 aufmerksam.

Im Übrigen sei an ihn der Wunsch der CDU-Fraktion herangetragen worden, in der Ausschusssitzung am 6. Dezember in Fraktionsstärke abzustimmen.

Daniel Hagemeier (CDU) trägt den Wunsch seiner Fraktion vor, am 6. Dezember um 10 Uhr mit der Sitzung des Hauptausschusses zu beginnen.

Arndt Klocke (GRÜNE) sagt zu, dies wohlwollend zu prüfen. Er mache jedoch darauf aufmerksam, dass er an diesem Tag bereits einen längerfristig verabredeten Termin um 9 Uhr in Köln wahrnehmen müsse. Sein Büro habe auf einen Anruf der CDU-Fraktion hin nicht der entsprechenden Terminierung zugestimmt. Ein bloßer Anruf stelle noch keine Zustimmung dar.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk regt an, dies nicht unter diesem Tagesordnungspunkt, sondern nach der Sitzung bilateral oder im Kreis der Obleute zu klären.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

02.01.2019/07.01.2019